

Benützungsreglement für die Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde

Die Finanz- und Kirchendirektion BL hat die von der Einwohnergemeindeversammlung am 26.02.2024 verabschiedete Änderung des Benützungsreglements für die Räumlichkeiten und Anlagen der Gemeinde genehmigt. Dieses tritt am 01.06.2024 in Kraft.